

Minnesang fand kurze Zeit (1195–98) sein Zentrum am Babenbergerhof in Wien. – Ein eigenes Kapitel ist dann dem 6. Leich des Tannhäusers gewidmet, in dem einmalige Informationen über fürstliche Mäzene und Literaturzentren des 13. Jh. enthalten sind. Der Text, der in die Jahre 1256 bis 1266 zu datieren ist, nennt zahlreiche Gönner aus Vergangenheit und Gegenwart mit Namen, die von Bumke identifiziert und näher betrachtet werden. Die Konfrontation dieser Liste mit den Nachrichten über Gönner aus anderen Quellen erweist, daß Tannhäuser fast alle großen Höfe nennt, an denen im 13. Jh. höfische Dichtung gepflegt wurde. Die beiden letzten Kapitel des Buches bilden ein Abschnitt über den Einfluß von Frauen auf die literarische Entwicklung des 12. und 13. Jh. und eine Soziologie der Gönner und Auftraggeber des 13. Jh., wobei neben einzelnen Königen, Fürsten und Herren auch Städte behandelt sind, die spätestens seit der Mitte des 13. Jh. bei der Förderung der höfischen Dichtung eine Rolle spielen. – In einem zweiten Teil hat der Vf. die Textzeugnisse aus der höfischen Literatur des 12. und 13. Jh. über Gönner zusammengestellt, um der weiteren Forschung die Materialsammlung zu bieten, deren Fehlen er am Beginn des Buches beklagt.

W. H.

Hans B a y e r, Hartmann von Aue. Die theologischen und historischen Grundlagen seiner Dichtung sowie sein Verhältnis zu Gunther von Pairis (Beihefte zum „Mittelateinischen Jahrbuch“ 15) Kastellaun/Hunsrück 1978, Aloys Henn Verlag, (XII u.) 105 S. – D e r s., Gralsburg und Minnegrotte. Die religiös-ethische Heilslehre Wolframs von Eschenbach und Gottfrieds von Straßburg (Philologische Studien und Quellen 93) Berlin 1978, Erich Schmidt, 225 S. – D e r s., Gunther von Pairis und Gottfried von Straßburg, Mittellateinisches Jb. 13 (1978) S. 140–183. – Selten wohl wird dem Historiker unserer Tage an einem seriösen Publikationsort ein derart krauses Gewirr von Vorstellungen und Behauptungen begegnen wie in den hier vorliegenden Veröffentlichungen. Des Vf. These ist kurz gesagt die, daß die in den Titeln genannten Dichter allesamt verborgene Katharer oder Waldenser waren und ihre Werke Manifestationen häretischer Anschauungen der einen oder anderen oder auch beider Couleur. Diese These ist eigentlich nur für Hartmann und Gunther neu; Gottfried und Wolfram sind auch schon früher von Mystagogen mißhandelt worden, die meinten, in ihre nicht leicht deutbare Welt Häretisches hineingeheimnissen zu müssen. Grundsätzlich ist ja gegen keine These etwas einzuwenden, nur darf man nicht glauben, zu ihrer Erhärtung genüge es, wild drauflos irgendwelche Parallelen an den Haaren herbeizuziehen und zu behaupten, das eine habe mit dem anderen etwas zu tun. Es ist hoffnungslos, die Fülle geradezu unsinniger Klitterungen hier anführen zu wollen. Aber an einem Beispiel sei doch das Prinzip der durchgehenden Haltlosigkeit der Argumentation des Vf. veranschaulicht: Mittellat. Jb. 13, 142 führt der Vf. als „häretisches Element“ in dem Gunther von Pairis zugeschriebenen Traktat *De oratione, ieiunio et elemosyna* an, daß „das Wort *haeresis* im Hinblick auf seine etymologische Wurzel nicht – wie im ‚Graecismus‘ des Eberhardus Bethuniensis VIII. 131 (Wrobel) – als *divisio* erklärt wird, sondern korrekt als durchaus nicht diskriminierende *electio*“. Denn „bei *electio* klingt natürlich auch der häretische Begriff der *electi* bzw. *perfecti* im Unterschied zu der Masse der *auditores* bzw. *credentes* an ...“ Dem Vf. war wohl nicht bewußt, daß mit gleichem Recht auch Hieronymus der Häresiefreundlichkeit geziehen werden müßte, denn von ihm stammt diese (durchaus verbreitete) Definition (ad Gal. 5, 19–21; siehe auch C. 24 q. 3 c. 27).

A. P.